

Wolfgang Benz

Über den Wert des Lebens
Können wir aus der Geschichte lernen?

Hamburg 8. Mai 2017

Mit dem Machterhalt Hitlers wurde rassistisches Denken zentrales Element der Staatsdoktrin. Im Parteiprogramm der NSDAP waren als Voraussetzung der Volksgenossenschaft das „deutsche Blut“ und ein Einwanderungsverbot gegen „Fremdvölkische“ gefordert. Methoden der nationalsozialistischen Rassenpolitik lieferte die nach dem Ersten Weltkrieg in ganz Europa in Mode gekommene Eugenik, die von Francis Galton in den 1880er Jahren so benannte Erbgesundheitslehre, die in Deutschland als „Rassenhygiene“ propagiert wurde. Das war vulgärer Sozialdarwinismus mit dem Ziel, „Erbgesunde“ zu fördern und in Ausleseverfahren Unerwünschte – Kranke, Behinderte, „erblich Belastete“ – mindestens an der Fortpflanzung zu hindern. Das Fach „Rassenkunde“ wurde im NS-Staat im Bildungssystem als Schulfach und durch neue Lehrstühle für Sozialanthropologie, Erb- und Rassenbiologie, Rassenhygiene forciert, um „völkische Reinrassigkeit“ und „erbbiologische Gesundheit“ als Staatsziele durchzusetzen.

Das Erbgesundheitsgesetz, erlassen im Juli 1933, war eine erste präventive legislative Maßnahme zur Verhinderung „erbkranken Nachwuchses“. Nach diesem Gesetz wurden bis zum Ende des Dritten Reiches etwa 400 000 Menschen

zwangssterilisiert: Fürsorgeempfänger, Langzeitarbeitslose, Alkoholiker, „Asoziale“, Geisteskranke, körperlich Behinderte und andere. Die „Ballastexistenzen“ sollten sich wenigstens nicht fortpflanzen dürfen. Ärzte, Sozialarbeiter, Lehrer hatten die Pflicht zur Anzeige beim Gesundheitsamt, das nach einem Gutachten beim „Erbgesundheitsgericht“ (das an jedem Amtsgericht eingerichtet wurde) die Sterilisation beantragte. Das war aber nur das Vorspiel zur „Ausmerze“, dem staatlich veranlassten Mord an Unerwünschten erst des eigenen Volkes, dann der „Untermenschen“, der „Lebensunwerten“ und „Minderwertigen“ auf okkupiertem Territorium.

Die Tötung unheilbar Kranker wurde als deren angebliche Erlösung von einem sinnlosen Leben und als Gebot der „Erbgesundheit“ öffentlich thematisiert und in Filmen wie „Das Erbe“ (1935) oder „Ich klage an“ (1941) und in Schulbüchern mit Rechenexempeln über unnütze Esser propagiert. Die seit 1933 im Dritten Reich geübte sozialdarwinistische Bevölkerungspolitik gegen Behinderte, die als „Defektmenschen“, als „leere Menschenhülsen“ diskriminiert waren, wurde nach der Besetzung Polens erstmals gegen arbeitsunfähige Insassen polnischer Pflegeanstalten praktiziert. Ein mobiles „Sonderkommando“ tötete mit Kohlenmonoxyd aus Stahlflaschen. In Posen wurden Geisteskranke in einer Gaskammer ermordet. Eine SS-Einheit erschoss in einem polnischen Waldgebiet Kranke aus Pommern und Westpreußen. Das waren Präludien zum Krankenmord und der war das Vorspiel zum Völkermord.

Im Gebiet des Deutschen Reiches begann die Mordaktion mit der euphemistischen Tarnbezeichnung „Euthanasie“ (aus dem

Griechischen „Schöner Tod“) Ende Oktober 1939 unter größter Geheimhaltung. Formale Grundlage bildete erst eine mündliche Ermächtigung Hitlers, die dann, auf einem Briefbogen der Privatkanzlei des „Führers“ schriftlich fixiert und auf den 1. September 1939, den Kriegsbeginn, zurückdatiert war. Das war selbst für ein Staatswesen unerhört, das längst kein Rechtsstaat mehr war, aber den Anspruch aufrechterhielt, Kulturnation zu sein und zivilisiert. Es war ein Akt der Barbarei, Anmaßung eines universalen Verfügungsanspruchs über Leben und Tod.

„Ermächtigt“ nach der Notiz auf dem Briefbogen des Diktators waren Karl Brandt, Hitlers Leibarzt, und Philipp Bouhler, der Chef der „Kanzlei des Führers“, unheilbar Kranken bei „kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes den Gnadentod“ zu gewähren. Meldepflicht für missgestaltete Neugeborene bestand ab August 1939.

Meldebögen und ärztliche Gutachter sorgten für ein geregeltes Verfahren des nun einsetzenden Massenmords, der in den Heil- und Pflegeanstalten Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein betrieben wurde. Die Opfer wurden in Gaskammern erstickt, durch Injektionen getötet oder man ließ sie verhungern. Unter der Tarnbezeichnung „Aktion T 4“ war eine nahezu perfekt arbeitende Organisation tätig, die in einer Villa in der Berliner Tiergartenstr. 4 ihre Zentrale hatte. Eigene Standesämter beurkundeten den Tod, die Leichen wurden sofort eingeäschert. Erkennbar falsche Angaben der Todesursache weckten bei der Benachrichtigung oft das Misstrauen der Angehörigen, der ständige Betrieb der

Krematorien in den Euthanasie-Anstalten erregte die Aufmerksamkeit der Umgebung.

Die Justizbehörden erhielten erst im Sommer 1940 durch Hinweise aus der Bevölkerung Kenntnis von den Vorgängen. Reichsjustizminister Gürtner, den sowohl die Vorgänge selbst als auch das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage beunruhigten, drängte auf die sofortige Einstellung der heimlichen Tötung Geisteskranker. Nach seinem Tod im Januar 1941 warb sein kommissarischer Nachfolger Schlegelberger, der den Typ des reaktionären Bürokraten, keineswegs den des fanatischen Nationalsozialisten verkörperte, jedoch bei den nachgeordneten Stellen seines Ressorts ausdrücklich um Verständnis und Unterstützung für die „Euthanasie“.

Proteste aus der Bevölkerung wurden von den Kirchen aufgenommen. Der katholische Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, machte am 3. August 1941 den Krankenmord zum Thema einer Predigt. Daraufhin wurden die Tötungen erwachsener Behinderter vorübergehend eingestellt, die Kinder-„Euthanasie“ mit unauffälligeren Methoden wie Injektionen oder durch Verhungernlassen dauerte an, ebenso die planmäßige Tötung kranker KZ-Häftlinge mit Giftgas in der „Aktion 14 f 13“ (sogenannt wegen ihres Aktenzeichens). Bis zum offiziellen Stop der „Euthanasie“ im Sommer 1941 sind 70 000 Kranke getötet worden, danach noch einmal 50 000. Das zynische Morden geschah systematisch aber auch so willkürlich, wie die beteiligten Mediziner und Bürokraten eben entschieden. Zwei Beispiele: Im Dezember 1942 schrieb der Direktor der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz an den Geschäftsführer der Aktion T4, der Zentrale des Kranken- und

Behindertenmordes in Berlin folgenden Brief: „Lieber Kamerad! Beiliegend lege ich eine Beschreibung des Pfleglings Max P. vor. Er ist ein äußerst schwieriger, staatsgefährlicher und gemeingefährlicher, politisch krimineller Geisteskranker. Hier in Niedernhardt konnte ich ihn einer entsprechenden Behandlung nicht zuführen, da er sehr viele schwierige Angehörige und zahlreiche Anhänger hat, die an ihn glauben und von denen zu große Schwierigkeiten zu erwarten sind, wenn er hier sterben würde. Ich wäre daher sehr froh, wenn ich ihn auf dem Weg über das Reichskriminalpolizeiamt los werden könnte. Der Direktor.“ Wenig später, im Januar 1943, schrieb der Berliner in einem anderen Fall an seinen Hartheimer Kollegen: „Lieber Lonauer! Auf Veranlassung des Reichsministeriums des Innern (Ministerialdirigent Dr. Linden) erhältst Du am 1.2.1943 den russischen Geisteskranken Boris Mirkelo zugewiesen. Der Reichsstatthalter Niederdonau hat sich damit einverstanden erklärt. Der Grund der Überstellung wird Dir ja unschwer klar sein. Ich bitte Dich, die Kostenrechnung an die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten einzusenden. Heil Hitler! Dein gez. Allers“.

Das Opfer wurde, wie sich ein Zeuge zwanzig Jahre später vor Gericht erinnert, in Graz abgeholt: „Der übergebene Mann machte auf mich nicht den Eindruck, als ob er zum Kreis der Geisteskranken gehörte... Unmittelbar nach der Ankunft in Hartheim führte der stellvertretende Büroleiter den Zivilisten, der nach meiner Erinnerung deutsch sprach, in den sogen. Entkleidungsraum und schoß von hinten mit der Pistole auf ihn. Es sollte offenbar ein Genickschuß sein; der Tod trat aber nicht ein... Als der Büroleiter bemerkte, daß der Zivilist nicht tot war, hatte er nicht den Mut, noch einmal

auf ihn zu schießen. Auch ich fand nicht den Mut ihm einen Gnadenschuß zu verabreichen. M.E. sind dann Pfleger oder Brenner geholt worden, die den Angeschossenen in den Vergasungsraum brachten. Dort wurde er durch Gaseinwirkung getötet.“ Auch die Alsterdorfer Anstalten waren Teil des unheilvollen Geschehens. Eine Denkschrift ist überliefert, die von Pastor Lensch, dem Leiter, der auch in der SA engagiert war, verantwortet wurde. In der Denkschrift vom 21. März 1941 heißt es: „Es ist für die Volksgesundheit von größter Bedeutung, daß aus dem Volkskörper das Ungesunde ausgemerzt wird... Durch geeignete Anstalten werden sie allmählich aus dem Volke herausgezogen und können nun durch Sterilisation oder Asylisierung unschädlich gemacht werden.“

Im Juli 1941 werden 71 Anstaltsinsassen abgeholt. Der Fall kommt nach dem Krieg vor Gericht. In der Anklageschrift heißt es: „Am... Tage des Abtransportes breitete sich eine große Erregung unter dem Pflegepersonal, aber auch unter den Pflinglingen der Alsterdorfer Anstalten aus, als die Busse der Gekrat in das Gelände der Anstalt einfuhren... Lensch stand am Tor der Anstalt und sah, wie die Erregung wuchs und Panik auszubrechen drohte. Einige Kinder, die zusammengelaufen waren, liefen ins Gelände zurück, um die Nachricht zu verbreiten. Da die Tötungsaktion in den Alsterdorfer Anstalten ‚ein öffentliches Geheimnis‘ war, war jedem klar, was diese Busse und der Abtransport der Pflinglinge bedeuten sollten... Lensch, der wegen der entstandenen Unruhe mündlich nicht alle Pflegekräfte ansprechen konnte, entwarf unverzüglich ein Rundschreiben an alle Pflegekräfte, das er noch an diesem Tage von einem Boten herumtragen ließ; er verpflichtete alle Pfleger, die Kenntnisnahme von diesem

Schreiben schriftlich zu bestätigen. Obwohl... Lensch wußte, daß es sich um einen Transport im Rahmen der Tötungsaktion handelte, teilte er in dem Rundschreiben den Pflegekräften mit, daß die Verlegung mit ‚anderen Maßnahmen‘ nichts zu tun habe und lediglich einen Verwaltungsakt darstelle. Es gelang ihm, wenn auch ‚nur mühsam‘, das Pflegepersonal zu ‚beruhigen‘ und dadurch den Abtransport der Opfer zu gewährleisten...“

Im Juli 1943 waren die Alsterdorfer Anstalten überfüllt. Pastor Lensch bat die zuständigen Behörden, einen Teil in andere Anstalten zu verlegen. Er suchte selbst die Opfer aus. Im September schilderte er seinem Kollegen in Bethel, dem Pastor Bodelschwingh, das Leid, das er dabei empfunden haben will: „Bei dem Abtransport, den ich eine Strecke begleitete, sang ein kleines Dummerchen hinter mir während der ½ stündigen Fahrt ununterbrochen ‚Jesus geh voran‘. Das hat mich sehr getröstet und die Hoffnung gegeben, daß sie auch anderswo nicht von Gottes Liebe verlassen sind, möchte sie nur auch von uns Zurückgebliebenen nicht weichen!“

Die „Aktion Gnadentod“ war nur das Vorspiel einer Bevölkerungspolitik durch systematischen Massenmord. Die Erfahrungen und das Personal der Aktion T 4 wurden wenig später, 1942, unmittelbar in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka in Polen bei der „Endlösung der Judenfrage“ eingesetzt.

Im Nürnberger Ärzteprozess, einem der zwölf Verfahren unter US-Gerichtshoheit, die dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal folgten, saßen ab 9. Dezember 1946

23 Ärzte und Medizinfunktionäre des NS-Regimes auf der Anklagebank. Vorgeworfen wurde ihnen die Mitwirkung an medizinischen Experimenten in Konzentrationslagern und am „Euthanasieprogramm“. Entsetzt blickte die Öffentlichkeit auf die monströsen Verbrechen, die aufgrund des universalen Verfügungsanspruchs der NS-Ideologie von willigen Vollstrecken der Rassenhygiene aus angeblicher militärischer Notwendigkeit, aus fehlgeleiteter Forscherlust oder, wie die Experimente zur Massensterilisation in Auschwitz, zur „direkten Ausmerzungen unerwünschten Volkstums bzw. unerwünschter Kranker durch ‚Sonderbehandlung‘“ durchgeführt wurden.

Welche Lehren wurden aus der Geschichte des Mordens gezogen? Die Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern hatte eine Ärztekommision zur Beobachtung des Prozesses nach Nürnberg entsandt. Unter dem Titel „Das Diktat der Menschenverachtung“ legte die Kommission, noch vor den Urteilssprüchen vom 20. August 1947 (sieben Todesurteile, fünfmal lebenslänglich, dreimal 20 Jahre, einmal zehn Jahre Haft, sieben Freisprüche) eine von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke verantwortete Dokumentation vor, die auf Beschluss des 51. Deutschen Ärztetags (16. und 17. Oktober 1948 in Stuttgart) in erweiterter Form unter dem Titel „Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Medizinische und Eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg“ 1949 erschien. Die erste Auflage mit 10000 Exemplaren wurde an die deutschen Ärzte verteilt. Deren Organisationen verurteilten die schwarzen Schafe der Heilkunst entschieden. Einige prominente Mediziner nannten jedoch in einer Debatte der Göttinger Universitätszeitung standesbewusst die

Dokumentation tendenziös und beharrten auf der immanenten Integrität ärztlicher Helfer und Heiler.

Der Hippokratische Eid wurde mit in der Erschütterung durch den Ärzteprozess einstimmigem Beschluss der Gemeinschaft der Ärztekammern der drei Westzonen Deutschlands im Juni 1947 neu gefasst. Jeder Arzt wurde mit der Approbation von nun an auch darauf verpflichtet „die Fortpflanzungsfähigkeit niemals ohne zwingenden Grund zu zerstören“. Ob die an die westdeutsche Ärzteschaft verteilten Exemplare der Dokumentation des Ärzteprozesses eifrig studiert wurden ist freilich unbekannt. Die Öffentlichkeit hatte jedenfalls andere Interessen, als sich en detail mit den Verbrechen des NS-Regimes auseinanderzusetzen und den Irrwegen von Rassenwahn und Eugenik nachzugehen.

Die Akteure der Rassenpolitik, die Ärzte, die mit nachlässigen Gutachten oder einfach durch Kreuze auf Patientenlisten Menschen in der „Aktion T4“ zum Tod verurteilt hatten, das Personal, das an den Krankenmorden oder an den Sterilisierungen mitwirkte, die Bürokraten, die das Geschehen organisierten verschwanden in der Bevölkerung. Sie lebten unauffällig und kaum jemand interessierte sich für sie. Das Verdienst des unermüdlichen Ernst Klee war es, dass nicht alle Spuren der Mörder im Sande verliefen. Er hat in seinen Recherchen („Was sie taten - was sie wurden“ und in anderen Büchern) beschrieben, wie sich die Akteure des Krankenmords im zivilen Leben nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft einrichteten. Werner Blankenburg etwa, ein Verwaltungsfachmann, der in der „Kanzlei des Führers“ als Oberbereichsleiter das mordende Personal der Aktion T4

dirigierte, deshalb von den Alliierten gesucht aber nie gefunden wurde. Zwölf Jahre lang, bis zu seinem Tod 1957, lebte er unbehelligt in Stuttgart, reiste umher, hielt Kontakt zu ehemaligen Mitarbeitern und wurde unter seinem falschen Namen in Stuttgart begraben. Das hatte er so verfügt, denn damit würden „alle Schnüffelei, Untersuchung, Beschlagnahmungen und sonstige Unehrllichkeit“ wegfallen.“

Ein anderer typischer Fall, der dann aber immerhin einiges Aufsehen erregte, war der des Psychiaters Dr. Werner Heyde. Er war im Mai 1933 der NSDAP und dem NS-Ärztebund beigetreten, wurde 1934 Oberarzt an der Universitätsnervenklinik Würzburg, trat 1936 der SS bei, war in der Sanitätsabteilung der SS-Totenkopfverbände und im SS-Hauptamt tätig. Seit Dezember 1939 Lehrstuhlinhaber in Würzburg, war er bis 1941 auch medizinischer Leiter des Krankenmords der Aktion „T4“. Im April 1945 noch zum SS-Standartenführer befördert, wurde er im Mai interniert und saß seit Februar 1947 in Untersuchungshaft in Frankfurt am Main. Von dort aus wurde er nach Nürnberg geschafft, um im Ärzteprozess als Zeuge auszusagen. Auf dem Rücktransport gelang ihm im Juli 1947 in Würzburg die Flucht. Ab 1950 praktizierte er unter dem Namen Dr. Fritz Sawade als Sportarzt, betätigte sich ab Dezember 1950 auch als Gutachter für die Landesversicherungsanstalt, das Landesentschädigungsamt und die Justiz in Flensburg. Im November 1959, nach Entdeckung seiner wahren Identität, wurde Dr. Heyde alias Sawade verhaftet. Vor Prozessbeginn beging der inzwischen 62jährige im Februar 1964 Selbstmord.

Anders gelagert war der Fall Muckermann. Als Jesuit begann der Eugeniker Hermann Muckermann seine Karriere, er engagierte sich in der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, war Abteilungsleiter für Eugenik am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, wurde aber trotz seiner einschlägigen wissenschaftlichen Ambitionen in der NS-Zeit kaltgestellt. In einem „Grundriß der Rassenkunde“ hatte er 1934 vor der Ehe mit „Fremdrassigen“ gewarnt und dazu das Argument angeführt, die Taufe mache aus einem Juden zwar einen Christen, ändere aber das Erbgefüge nicht. Muckermann war kein Täter, er war aber ein Ideologe der Eugenik. In der NS-Zeit hatte Muckermann Schreibverbot. 1945 machte er weiter, wo er 1933 stehen geblieben war. In seinem Buch „Die Familie“ verwahrte er sich 1946 dagegen, „schwer belastete Geisteskranke und Verbrecher mit größerem Aufwand unterzubringen als die menschenwürdige Aufbewahrung bis zu ihrem Tode notwendig macht und gleichzeitig gesunde Mütter vieler Kinder in Kellerlöchern verelenden zu lassen. Ebenso ist der Gedanke unerträglich, hoffnungslosen Nachwuchs aus schwachsinnigen Erbstämmen mit einer größeren Hingabe zu betreuen als die Nachkommen gesunder Eltern...“ Warum erhielt dieser Mann, ein Rassist katholischer Observanz, 1947 einen Lehrauftrag an der Technischen Universität Berlin und war dann von 1949 bis 1954 ordentlicher Professor für Anthropologie und Sozialethik, dekoriert mit dem Großen Verdienstkreuz und ausgezeichnet mit dem Titel Ehrensensator der TU?

Auf protestantischer Seite vertrat Hans Harmsen die Ideologie der Erbgesundheit. Er wurde im Dezember 1945 Chef der „Akademie für Staatsmedizin“ in Hamburg, 1946 Professor für

Hygiene und Sozialhygiene an der Universität Hamburg. Als ärztlicher Referent für Gesundheitsfürsorge der Inneren Mission hatte er 1934 in der „Christlichen Volkswacht“ die Vorzüge der nationalsozialistischen Weltanschauung erkannt und gepriesen: „An die Stelle des Wahns von der Gleichheit aller Menschen ist wieder die Erkenntnis ihrer ursprünglichen Ungleichartigkeit getreten.. Es gilt den Boden zu bereiten, auf dem die geplanten Maßnahmen der Reichsregierung nicht nur die Anerkennung, sondern auch die freudige Mithilfe der gesamten Bevölkerung erfahren.“

Ermöglicht waren das Untertauchen des Dr. Heyde-Sawade und vieler seiner Kollegen und Komplizen sowie die neuen Karrieren nach 1945 im alten Geist durch das fehlende Interesse des Publikums an den Verbrechen der Nationalsozialisten. Gewiss hatten die Täter der Rassenhygiene auch Gesinnungsgenossen und Helfer, die eine zweite unauffällige Karriere im vollen Wissen um die erste förderten. Noch schlimmer war das verbreitete Bedürfnis, zu vergessen und den Schlussstrich unter die Geschichte des Dritten Reiches zu ziehen, anstatt aufzuarbeiten, was im breiten Konsens oder doch mit stillschweigender Billigung, jedenfalls ohne Widerstand unter der Flagge Eugenik bzw. Rassenhygiene hunderttausenden Menschen angetan wurde.

Der Krankenmord als Probelauf des Judenmords war wenigstens in den betroffenen Familien präsent. Die Sterilisation von Staats wegen wurde auch nachträglich mit größter Diskretion behandelt: Das Leid der Opfer war, vielleicht weil sie nicht ermordet wurden, kein Thema im öffentlichen Diskurs und von Entschädigung war in der Euphorie des Wiederaufbaus und im

Stress des Kalten Krieges keine Rede. Die Zwangssterilisierten blieben allein und waren vergessen. Es dauerte Jahrzehnte, bis die vom „Gesetz zu Verhütung erbkranken Nachwuchses“ Geschädigten als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt wurden. Das Gesetz wurde nicht aufgehoben und deshalb galten Maßnahmen, die aufgrund dieser Norm des Unrechtstaats erfolgt waren, nicht als Unrecht. Deshalb blieben die Opfer von Entschädigungsleistungen lange ausgeschlossen. Damit wurde ihnen ein zweites Mal Unrecht angetan. Außer dem materiellen Schaden dauerte die offizielle Diskriminierung an. Zur verweigerten Erinnerung für die Opfer kam das geleugnete Leid, geleugnet durch politische, justizielle und administrative Ignoranz, durch fehlende menschliche Sensibilität. Mangelndes Unrechtsbewusstsein der Mehrheit angesichts der verletzten Menschenwürde der Opfer der NS-Medizin, die Abneigung, sich mit einer Vergangenheit auseinanderzusetzen, die alles Gegenwärtige der Nachkriegszeit überschattete, die Flucht in den materiellen Wiederaufbau waren stärker und verhinderten eine Erinnerungs- und Trauerarbeit, die den Personenkreis, dem durch Eugenik und Rassenideologie von Staatswegen Schaden zugefügt worden war, Gerechtigkeit oder wenigstens Humanität erwiesen hätte. Die verweigte Erinnerung wurde zur zweiten Diskriminierung der Opfer nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik, der „Rassenhygiene“ oder Eugenik, des Sozialdarwinismus und Rassismus der NS-Ideologie.

Ob wir aus der Geschichte lernen können, lautet die Frage, die sich nach der beispiellosen Missachtung ethischer Normen im Dritten Reich stellte. Die Alliierten waren fest entschlossen, die Deutschen das Lernen aus der Geschichte zu

lehren. Die großen Prozesse, die Prozedur der Entnazifizierung, Politische Bildung, Demokratisierung waren die Methoden und die Lektion Demokratie wurde – nach äußeren Kriterien gemessen – schnell gelernt. Nach der säkularen Niederlage des Nationalsozialismus und dem Verlust von Staatlichkeit und moralischer Reputation gab es auch keine Alternativen. Die Deutschen waren nicht gefragt worden, ob sie aus der Geschichte lernen wollten, sie hatten den Anordnungen der Besatzungsmächte zu folgen und die mangelnde Freiwilligkeit, die im lange Zeit ertönten und neuerdings wieder vernehmbaren Ruf nach dem Schlusstrich unter die böse Vergangenheit Ausdruck fand, lässt an der Nachhaltigkeit zweifeln. Eine seit den 1980er Jahren blühende Erinnerungskultur könnte die Zweifel beschwichtigen, das Getöse einer Partei, die sich als „Alternative für Deutschland“ versteht, deren rassistische, fremdenfeindliche, völkische, sozialdarwinistische und nationalistische Phrasen, deren Erfolg und die Forderung nach einer Wende der Erinnerungskultur stimmen den Historiker skeptisch, weil er weiß, wie schwer es ist, aus der Geschichte zu lernen, wie stark Emotionen gegenüber Fakten, Einsichten und gegenüber Vernunft und Logik sind.

Mit der arglos vorgebrachten Vermutung, der Nationalsozialismus müsse doch auch gute Seiten gehabt haben, geht die Feststellung einher, mindestens technischer Fortschritt und soziale Verbesserungen habe das Dritte Reich doch gebracht. Und Modernisierungseffekte des NS-Regimes werden angeführt, als Beweis, dass nicht alles zwischen 1933 und 1945 schlecht gewesen sei. Seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wird in der wissenschaftlichen Diskussion um

Funktion und Charakter des nationalsozialistischen Staates immer wieder die Modernisierungsthese vertreten, ohne dass ihre Verfechter einen schlüssigen Beweis für die Modernität des Nationalsozialismus liefern konnten. Der Nationalsozialismus war ja als Bewegung angetreten, die ihre Heilsversprechen aus der Vergangenheit ableitete, die mit ihren völkischen und antisemitischen und nationalistischen Elemente jeder Moderne zutiefst feindlich gegenüberstand, aber alle Formen des technischen Fortschritts in den Dienst ihrer rückwärtsgewandten Ideologie stellte.

Am verhängnisvollsten war die nationalsozialistische „Modernisierung“ auf dem Feld sozialdarwinistischer Bevölkerungspolitik. Die Maßnahmen zur Eugenik und „Rassenhygiene“, die Sterilisierung erbkranker Menschen, der massenhafte Mord an Behinderten waren mit modernen Methoden praktizierte inhumane Anstrengungen zur Verwirklichung der Utopie eines („nordisch-germanischen“) Menschenideals. Die ethische Entgrenzung erfolgte auch auf einem verwandten Gebiet, dem der medizinischen Experimente an KZ-Gefangenen, die angeblich im Dienste der Heilkunst, der Bevölkerungspolitik und des technischen Fortschritts unternommen wurden. Die Qualen und der Tod der Versuchspersonen standen als unverhohlener Ausdruck extremistisch modernen Denkens im Dienst der NS-Ideologie, die sie ausdrücklich sanktionierte. Irgendein Nutzen ist für die moderne Welt aus den Experimenten im KZ nicht entstanden. Die berühmtesten Höhen- und Unterdruckversuche in Dachau bildeten keineswegs, wie eine Legende glauben machen will, die Grundlage der US-amerikanischen Weltraumfahrt. Die Experimente zur Massensterilisierung in Auschwitz waren nur

unmoralisch und für die Opfer qualvoll und demütigend. Die Versuche mit Malariaerregern im KZ Dachau waren nichts anderes als die Marotte eines alternden Professors mit guten Beziehungen zur SS. Dr. Mengeles Zwillingsexperimente in Auschwitz waren seine private Obsession und alle anderen medizinischen Versuche im KZ haben weder der Heilkunst noch dem Militär oder der Wissenschaft oder der späteren Weltraumtechnik Nutzen gebracht.

Keine Frage: Wir können und müssen aus der Geschichte der Euthanasie und anderer Irrwege, die im Bündnis von Politik und Medizin beschritten wurden lernen. Aber das ist kein einmaliger und irgendwann abgeschlossener Prozess, sondern das muss von Generation zu Generation immer wieder neu vollzogen werden. Diskussionen über die Tötung im Einverständnis des Patienten bei auswegloser Krankheit sind moralphilosophisch gewiss notwendig - aber die Kodifizierung der Diskussionsergebnisse, die immer Verallgemeinerung bedeutet, ist ethisch kaum befriedigend möglich. In einer alternden Gesellschaft bietet der Erhalt von Leben und Lebensqualität - sollen über 80jährigen noch teure Ersatzteile eingebaut werden? - Diskussionsstoff und die pränatale Erkennbarkeit von Behinderungen Ungeborener eröffnet ein weiteres Problemfeld.

Die Parole „unnütze Esser“ ist leicht zu popularisieren. Angesichts weiteren, noch nicht absehbaren Fortschritts ist der Blick zurück in die Abgründe der Barbarei, die nur einige Jahrzehnte zurückliegt, die sicherste und wahrscheinlich hilfreichste Methode, den Wert des Lebens zu erkennen.